

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 24.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 29. November 1902.

Geschäftsinsertate pro 3gepalt. Zeile ober deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinhilberstr. 6.

11. Jahrg.

## Zur Urabstimmung.

Eine Anzahl Verbandsorte hat es unterlassen, mit den Protokollen über die Urabstimmung auch die Stimmzettel einzusenden; dieselben werden gebeten, die Stimmzettel noch einzusenden. Die Verbandsorte, die die Urabstimmung noch nicht vorgenommen haben, werden ersucht, das umgehend zu thun. Jedes Verbandsmitglied sollte an der Urabstimmung teilnehmen.

Mit kollegialischem Gruß  
August Brey.

## Nach dem Betriebsunfall.

Ein Merkzettel.

Von Theodor Guth. (Nachdruck verboten.)

Wenn ein Unfall im Betriebe sich ereignet soll natürlich die erste Sorge der schnellsten Einleitung der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein. Ist das Schlimmste geschehen, so wird die Vergütung des Körpers sofort gesichert werden müssen.

Sowie aber diesen ersten Anforderungen genügt ist, sollte unverzüglich und unter allen Umständen, auch an die Sicherung der dem Verunglückten bzw. seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall von Gesetz wegen erwachsenen Rechte gegangen werden.

Nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz hat der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Organ der betreffenden Berufsgenossenschaft schriftlich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat.

Es ist nun eine Thatsache, daß in unzähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage darauf, bezw. zwei oder mehrere Tage später die Arbeit wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar keine oder nur geringe, nicht einmal Krankenunterstützung herbeiführende Folgen gehabt hat, während später Veränderungen in seinem körperlichen Zustande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß ein Beweis für die Thatsache des Unfalls, beziehentlich für den Zusammenhang der späteren Krankheitserscheinungen mit jenem Unfall beschafft werden könnte. Sehr leicht wird das nämlich dann eintreten, wenn das Ereignis sich als ein Fall oder Stoß charakterisiert, die äußere Verletzungen nicht zurückgelassen haben. Hierauf sind sehr zahlreiche ablehnende Bescheide der Berufsgenossenschaften zurückzuführen.

Nun bestimmt dasselbe Gesetz, daß Ansprüche nur dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden, es sei denn, daß Folgen, welche einen Rentenanspruch begründen würden, sich erst nach Ablauf dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß der Anspruch binnen drei Monaten nach dem bemerkbaren Auftreten dieser Folgen erhoben werden.

Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch gegeben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so langer Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit den späteren Leiden wahrscheinlich machen können, nachzuweisen.

Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte Ansprüche dem Mißtrauen der Berufsgenossenschaften und auch der entscheidenden Gerichte begegnen. In solchen Fällen wird von diesen Behörden auch meistens vermutet, daß nicht einmal eine Meldung des Unfalls beim Arbeitgeber stattgefunden habe.

Oft genug entwickelt sich die Sache ebenso selbst dann, wenn der Unfall eine Arbeitsbehinderung von mehr, aber nicht viel mehr als drei Tagen veranlaßt hat; das Eintreten der Krankenkasse und die anscheinend rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunternehmer leicht über seine Meldepflicht hinweggehen. Auch die vielleicht nach Wochen oder Monaten erfolgende Erkrankung führt der Unternehmer nicht auf den gemeldeten Unfall zurück, weil der Verletzte einen Hinweis darauf unterläßt. Nehren derartige Erkrankungen innerhalb der angegebenen zweijährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später keinen Glauben mehr, daß ihm die einen Rentenanspruch be-

gründende Verschlimmerung seines Zustandes erst nach Ablauf der zwei Jahre erkennbar geworden sei.

Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Verletzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig oder sofort von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch sofort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Berufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde, vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Genossenschaftsbeamten, eine Feststellung zu treffen unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einen Bescheid mit Spannung erwartete, hat schließlich, da die Unfallsfolgen anscheinend zurücktraten, eine weitere Geltendmachung seiner Ansprüche unterlassen. Auch in allen diesen Fällen treten dieselben Folgen ein, wie sie oben angegeben sind.

Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer Anzeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des Unternehmers bei der zuständigen Behörde ihr Anspruch ausreichend geltend gemacht worden sei, ist also ein sehr verhängnisvoller Irrthum.

Wie kann sich nun der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Versäumnissschuld schützen? Auf eine sehr einfache Weise.

Der Verletzte verlasse sich nicht auf die Ortspolizeibehörde, er verlasse sich auch nicht auf die Feststellungsverpflichtung seitens der Berufsgenossenschaft. Er richte vielmehr sofort nach dem Unfall, unbeschadet seiner Meldung an den Betriebsunternehmer — gleichgiltig, ob der Unfall eine dauernde Erwerbsbeschränkung zur Folge gehabt habe oder nicht — eine Postkarte mit Rückantwort an die zuständige\*) Berufsgenossenschaft, in welcher er ganz kurz die Thatsache, daß er einen Unfall erlitten hat, allenfalls noch die Art der Verletzung meldet und gleichzeitig erklärt, daß er damit Anspruch auf Rente erhebt.

Sei die Karte nach Form und Inhalt auch noch so ungenau, man wird sich in jedem Falle damit einen großen Dienst erwiesen haben. Zu aller Vorsicht lasse man die Karte bei der Post einschreiben und bestimme auf der Karte zugleich, daß auf der angelegenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kenntnisaufnahme von der Geltendmachung des Anspruchs bestätige.

Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Angehörigen des Besseren dahin instruieren, daß bei einem Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt, seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu melden, sie an seiner Statt eine derartige Karte schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person geführt hat oder führen kann, für ihre Angehörigen in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Verunglückten für den Fall, daß irgend welche unzutreffende Angaben unterlaufen, fällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verletzte, bezw. seine Angehörigen haben aber noch Weiteres zu thun, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen. Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Betracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntniß gesetzt werden, und sie sind berechtigt, selbst an derselben theilzunehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verletzten, bezw. deren Angehörige ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlung sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Instanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten niemals veräumen, sich diese Protokolle in Abschrift kommen zu lassen, die Schreibkosten, die dafür gefordert werden können, betragen wenige Groschen, da man auf diese Weise am besten kontrolliren kann, ob die abgegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden, beziehentlich richtig wieder-

\*) Die zuständige Berufsgenossenschaft ist vom Unternehmer zu erfahren; ist die angerufene Berufsgenossenschaft nicht zuständig, so giebt sie Bescheid. Uebrigens sollte sich jeder Arbeitnehmer schon in gesunden Tagen unterrichten, welche Berufsgenossenschaft event. für ihn in Frage kömmt.

gegeben sind, oder ob man selbst etwas Unzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen veräume man nicht, der Berufsgenossenschaft sofort eine berechtigte Erklärung zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft erteilt ihren zusagenden oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Anheimgen, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheide bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu „Wern. Von einer Aeußerung zu Protokoll einer von Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verletzten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur unnötigerweise das Verfahren. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheides nicht einverstanden ist, erkläre man entweder garnichts, oder man schreibe auf eine Postkarte, daß man einen berufungsfähigen Bescheid wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser letztgenannte Bescheid ein, der im Wesentlichen so lautet wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, welcher das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung anzubringen ist.

Diese Berufung muß innerhalb eines Monats nach Empfang des letztgenannten Bescheides erfolgen. Weiß man nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, weil man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen will, so schreibe man nur auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplar), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft (folgt Name derselben) vom so und so vielten Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts veräumt werden.

Genau ebenso verfähre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Veräumnis der Frist ausreichend geschützt.

Die Verfolgung von Ansprüchen aus Betriebsunfällen ist nach Gesetz, Spruchpraxis und wegen einer Reihe von anderen Momenten mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß Niemand, der in die unglückliche Lage kommt, Anspruch auf eine im besten Falle immer noch kurze Unfallrente erheben zu müssen, wenigstens diese einfachen Schutzmaßregeln veräumen sollte.

Und noch Eines:  
Behalte vor Allem, was Du in einer Unfallsache an Arbeitgeber, Polizeibehörde, Arzt, Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht, Landes- oder Reichsversicherungsamt schreibst, für Dich eine Abschrift zurück und laß Alles, bei dem es auf den Lauf einer Frist ankommt, bei der Post einschreiben.

## Landarbeiterelend in Mecklenburg.

Von Louise Zieg.

Ueberall im lieben deutschen Vaterlande ist der Landarbeiter der Paria unter den Arbeitern. Meistens steht er in rechtlicher, immer aber in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung tiefer als der Industriearbeiter. Selbst dort, wo er der Gesindeordnung nicht mehr untersteht, wo er nicht, wie in einer Reihe preussischer Provinzen, unter das Ausnahmengesetz von 1854 gestellt ist, das Arbeiter, „die gemeinsam die Arbeit niederlegen oder gemeinsam höheren Lohn fordern“, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht, wo er also rechtlich unabhängiger ist, ist er faktisch genau so abhängig und elend, wie sein noch rechtloserer Bruder.

Das trifft namentlich zu auf die Landarbeiter Mecklenburgs. Arm, unwissend wachsen sie auf unter unfäglichen Entbehrungen, schon als Kind ausgebeutet, durch die Noth aufgepeitscht zur Mitarbeit und ausgezogen in dem Gedanken, in dem Gutsherrn oder dessen Vertreter ihren „Herrn“ zu sehen, dem „unterthan“ zu sein ihre erste Pflicht ist. Der Schule entwachsend, ist lange Arbeitszeit, farger Lohn und dadurch bedingte miserable Ernährung und noch miserablere Behausung, ferner die Unsicherheit der Existenz und zu allem Ueberflus wie so oft noch eine menschenunwürdige Behandlung ihr Loos. Kein Wunder, daß die „Landflucht“ der Arbeiter eine große ist.

Es ist das um so weniger ein Wunder, da die Herren Agrarier mit allen gesetzlichen und nicht selten

— ungefehrlichen Mitteln ein Organisieren der Landarbeiter, ein Emporarbeiten aus Noth und Elend, aus ihrer Stumpfheit und Gleichgiltigkeit zu hundertreiben suchen.

Sehen wir also, wie ein Landarbeiter in Mecklenburg-Strelitz sein Dasein fristet. Von dem Reichthum an Weize, Wald, Getreide, Fleisch und allem Guten das das Land liefert, erhalten Die, die es bebauen, herzlich wenig. Die Tagelöhner auf den Gütern erhalten im Sommer bei einer Arbeitszeit vom Morgens 6 bis Abends 8, mitunter auch 9 Uhr, 2 Mk. und die „Vorloft“, d. h. des Morgens eine Mehlsuppe, Mittags Kartoffeln in Wasser gekocht mit Speck, entweder mit den Kartoffeln zusammengekocht oder ansgebraten und daran gegoffen, des Abends Pellkartoffeln und Gering-Brot und Getränke müssen sie sich selber halten. Im Herbst beim Dreschen, Pflügen oder sonstigen Arbeiten giebt es jedoch nur 1,25 Mk. Die Frauen erhalten im Sommer bei den verschiedensten Arbeiten, sowie im Herbst beim Kartoffelroden 75 Pfg.; die Kinder, die namentlich beim Kartoffelroden oder „buddeln“, wie sie hier sagen, beschäftigt werden, erhalten je nach dem Alter 50 oder 40 Pfg. Außer der langen Arbeitszeit beim Gutsherrn oder Pächter haben die Arbeiter des Abends oder richtiger des Nachts und am Sonntag ihr eigenes Kartoffelfeld und Garten zu bestellen. Ist im Herbst die Ernte vorbei, das Korn gedroschen, die Kartoffeln unter Dach und Fach gebracht, so erhebt drohend das Gespenst der Arbeitslosigkeit sein Haupt.

Im Sommer Ueberarbeit, im Winter Arbeitslosigkeit. Da sucht der eine Arbeiter ein paar Tage im Forst Beschäftigung zu erhalten, der andere beim Fischen in den so überaus zahlreichen Landseen. Hauptsächlich jedoch suchen sie sich über Wasser zu halten durch Besen binden und Körbe flechten. Das Material dazu müssen sich die Arbeiter selber holen. Da wandern sie oft stundenweit, um sich die Reijze zu den Besen, die Bügel und das übrige Material zu den Körben: das Kiefern- und Fichtenholz, das sie ganz fein spalten und mit Fichten- und Kiefernwurzeln durchflechten, zu holen. Für einen Korb erhalten sie dann je nach der Größe 30—60 Pf. Die Gutsherrn kaufen ihnen dieselben ab, abgleich sie ganz genau wissen, daß das Rohmaterial geflochten ist. Für einen Reijbesen werden im Herbst 6 Pfennige bezahlt, im Winter, gegen Frühjahr, jedoch nur 3—4 Pfennige. Im Frühjahr ist das Angebot zu groß, da im Winter fast in jeder Familie Besen gebunden werden. Bei Schnee, Frost und Sturm wandern die Arbeiter hinaus, das Material zusammenzuholen. Wehe ihnen, werden sie erwischt, da haben sie, wenn sie vielleicht Reijig oder Fichtenwurzeln im Werthe von 20 bis 30 Pf. geholt haben, eine Strafe zu zahlen von 6—10 Mk., im Wiederholungsfall giebt's Gefängnis. Ist jedoch das Material glücklich heimgebracht, steht sich die ganze Familie, Mann, Frau und Kinder, in dem engen Stübchen an die Arbeit. Oft muß erst ein Korb abgesetzt werden, um Geld für ein Brot zu bekommen. Endlose Arbeit und nicht einmal satt zu essen! Wahrlich, ein Hundeleben.

Noch schlimmer geht es den Gutstagelöhnern, die auf dem Gute wohnen und sich kontraktlich meistens für ein Jahr zur Arbeit vermießen.

Nachstehend ein Kontrakt, den der Gutsherr Herrmann, ein vielfacher Millionär auf der Comtorey bei Strelitz, kürzlich seinen Gutstagelöhnern vorlegte:

- § 1. Der Arbeiter . . . . . ist verpflichtet, alle ihm vom Arbeitgeber oder dessen Vertreter übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß, gewissenhaft und fleißig, nach Vorschrift, ohne Widerrede und Bemerkungen zu verrichten.
- § 2. Veranlaßt er sich ein Ausbleiben, so ist am Vorabend die Erlaubniß einzuholen. Falls die auf dem Gute getroffenen Dispositionen es nicht gestatten, daß dem Dienste des Arbeiters . . . . . Rechnung getragen wird, so hat sich derselbe unter allen und jeden Umständen zur Arbeit einzufinden.
- § 3. Auch die Frau hat auf Erfordern zur Arbeit zu kommen.
- § 4. Derselbe muß außerdem auf Befehl regelmäßig und pünktlich das Meisten der Rüge mit übernehmen, auch an Sonn- und Feiertagen.
- § 5. Der Arbeiter . . . . . verpflichtet sich, vor wie auch nach der gewöhnlichen Arbeitszeit Ueberstunden zu machen gegen entsprechende Entschädigung, wie sie vom Gutsherrn oder dessen Vertreter allein festgesetzt wird.
- § 6. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauert während der Monate April bis October von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, vom 1. October bis April von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, inclusive je 1/2 Stunde Frühstück und Beier und einer Stunde Mittag. Veränderungen der Arbeitszeit behält Herr Gutsherr resp. dessen Vertreter sich vor.
- § 7. Der Arbeiter . . . . . erhält pro Tag an barem Gelde 0,60 Mark im Winter, 0,75 Mark im Sommer. Dessen Neben erhält 0,10 Mark pro Stunde. Für zweimaliges Melken am Tage pro Woche 1 Mark. An Naturalien werden verabfolgt: 2 Zentner Winterkorn pro Monat, ein Eimer Gartenland, 150 Quadratmeter groß, 1/2 Acker Kartoffeln, eine Fläche Weiz oder Gerst für zwei Jünger. Ob Gerst oder Weiz gegeben wird, bestimmt der Gutsherr oder dessen Vertreter. An Heizung werden 2 Zentner Holz und 600 Loh geliefert. Ferner erhält der Arbeiter eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Keller unter der Rüge.
- § 8. Die Ueberarbeitende Wohnung ist sauber und rein zu halten. Der Arbeiter und alle seine Familienmitglieder haben sich das gelistet, ruhig und anständig zu betragen. Vom Gutsherrn oder dessen Vertreter werden von Zeit zu Zeit Besichtigungen der Wohnung und der Zubehörsgegenstände vorgenommen und sind dabei entdeckte Uebelstände sofort seitens des Inhabers der Wohnung zu beseitigen. An Vieh darf der Arbeiter halten: 2 Schafe und 2 Jünger. Ferner darf nur ein Schwein des Gutsherrn. Jedes Ostermischen der Wohnung oder auch ein einzelnes derselben ist ausbedingungslos zu beseitigen. Verwandte oder Bekannte dürfen aus der Wohnung, jedoch keinesfalls länger als 3 Wochen auf dem Gute wohnen. Hunde und Katzen dürfen nicht gehalten werden.

§ 9. Wer durch eigenes Verschulden seinen Wohnsitz aufgeben muß, verliert alle Anrechte auf die im § 8 angeführten Naturalleistungen. Wer aus unverschuldeten Ursachen, z. B. Krankheit, an der Erfüllung seiner kontraktlichen Verpflichtungen verhindert ist, behält, bis zur dem geschäftlich feststehenden resp. festzusetzenden Zeitpunkt sein Recht auf die Naturalien.

§ 10. Wer trotz Veranlassung sich wiederholt Pflichtwidrigkeiten zu schulden kommen läßt, kann vom Gutsherrn oder dessen Vertreter gekündigt werden und hat alsdann innerhalb 4 Wochen vom Tage der Kündigung an unweigerlich unter allen Umständen, ohne Anspruch auf Entschädigung die Wohnung zu räumen.

§ 11. Es ist gegenseitige Kündigung vereinbart worden, und zwar kann der Gutsherr oder dessen Vertreter vierteljährlich kündigen, der Arbeiter jedoch nur halbjährlich und zwar am 1. April.

§ 12. Vorbehaltend Kontrakt erhält Gültigkeit durch Unterschrift beider Kontrahenten.

Arbeiter: . . . . . Comtorey, d. . . . . 1902.  
Gutsherr Herrmann.

Wahrlich, da fehlt an der Beibeigenschaft nur noch, daß der Kontrakt nicht lebenslanglich ist. Ganz abgesehen von dem erbärmlichen Lohn, ist vor Allem die Pflicht für Mann und Frau, unter allen Umständen zur Arbeit zu kommen, was uns als ein Hauch aus dem Mittelalter anmüthet; selbst wenn sich ein Ausbleiben „veranlaßt“, hat er nicht nur die Erlaubniß, zu bitten, sondern ist auch durchaus nicht sicher, ob er Erlaubniß erhält. Die Arbeitszeit ist festgesetzt, jedoch kann der Gutsherr sie jederzeit ändern. Welch ein Lohn ist es da, von Vergütung von Ueberstunden zu reden — deren Höhe übrigens ja auch allein vom Gutsherrn bestimmt wird. — Der Verpflichtung, die Ueberstunden zu zahlen, kann sich der Gutsherr jederzeit entziehen, indem er vorher die Arbeitszeit ändert.

Durch die §§ 2—5, die unter allen Umständen und zu jeder Zeit die Arbeitspflicht für Mann und Frau aussprechen, sind dieselben keine Minute Herr ihrer eigenen Person, sind sie thätig zu Sklaven degradiert. Der § 8 nimmt ihnen selbst den Schutz, den sonst die Wohnung seinem Besitzer gewährt, da der Gutsherr oder dessen Stellvertreter von Zeit zu Zeit die Wohnung besichtigen kann. Da keine Zeit dafür festgesetzt ist, heißt es also thätig: Jederzeit kann die Besichtigung vorgenommen werden. Der Arbeiter ist also keine Minute sicher in seinem Hause vor dieser „Besichtigung“. Und welche Ungerechtigkeit, daß der Arbeiter vorgesehene Uebelstände beseitigen soll. Das wäre doch wohl Sache des Besitzers, nothwendige Reparaturen vornehmen zu lassen. Einfach skandalös ist die Bestimmung, daß Verwandte höchstens 3 Wochen Aufnahme in der Wohnung finden dürfen. Dadurch wird dem Arbeiter selbst die Möglichkeit genommen, Nächstenliebe zu üben. Will er einem hilfsbedürftigen oder gar kranken Verwandten Aufnahme gewähren, Hilfe angedeihen lassen, ist ihm die Möglichkeit fast genommen.

Zu der Härte die in der Bestimmung des § 10 liegt, daß bei Kündigung wegen „Pflichtwidrigkeiten“ in 4 Wochen auch die Wohnung zu räumen ist, kommt noch die maßlose Ungerechtigkeit des § 11, der dem Gutsherrn eine vierteljährliche Kündigung, dem Arbeiter jedoch nur eine halbjährliche einräumt und noch dazu muß dieselbe am 1. April erfolgen; also erfolgt der Abzug zum Winter. Diese letztere Bestimmung ist eine mächtige Kette, den Arbeiter an das Gut zu fesseln. Ist allerorts im Winter die Arbeitsgelegenheit vermindert, so nicht zum wenigsten auf dem Lande, wo in Folge der technischen Entwicklung just die Winterarbeit stark vermindert ist. Denor z. B. die Dreschmaschine Anwendung fand, hatten die Landarbeiter sehr lange beim Dreschen auf der Tenne Beschäftigung. In Folge solcher Maßnahmen, die den Landarbeiter zum Lohnsklaven im schlimmsten Sinne des Wortes degradieren, wird man allerdings das Gegenteil von dem erreichen, was man beabsichtigt. Es werden sich immer weniger Leute finden, die sich solchen, alle Menschenwürde mit Füßen tretenden Bestimmungen unterwerfen. Sagten uns doch z. B. in Grevesmühlen die Arbeiter und Arbeiterinnen, daß sie lieber die theure Miethe in der Stadt zahlen, lieber den stundenweisen Weg von der Stadt zur Arbeitsstätte auf dem Gute zurücklegen, als daß sie sich in die schmachvolle Abhängigkeit begeben, die mit dem Wohnen auf dem Gute verbunden ist.

Mit wahrer Begeisterung nahmen die armen ausgebeuteten, recht- und hilflosen Landflaven den Gedanken der Solidarität auf. Es ist für sie das neue Evangelium, der einzige Weg, sie aus ihrem trostlosen Elend zu führen einer helleren Zukunft entgegen.

## Der „Arbeiter“

Organ für die Interessen sämmtlicher Bau- und Erdarbeiter Deutschlands, befristet sich in seiner Nr. 46 abermals mit uns. Zu seinen Darlegungen gebraucht er „nur“ zwei Spalten. Wenn die Beweisführung ebenso treffend wäre, wie seine Auseinandersetzungen lang sind, dann möchte es klappen. Aber bislang ist dem „Arbeiter“ immer das Maßwort paßlos zu beweisen, daß wir in der Kampfzucht Recht haben. Im Verlaufe der Auseinandersetzung hat er eingeräumt, daß er im Zweifel ist, ob er Recht hat, oder ob das Recht auf anderer Seite liegt, er räumte ein, daß sein Hauptanwurf gegen uns auf falschen Schlüssen beruht. Der Verfasser war uns vor, wie gründlich „Sektionen der Bauarbeiter“. In der nächsten Nummer des „Bauarbeiter“ soll er diese Behauptung zurück, und so werden wir die Debatte schließen, denn sie von neuem wieder anzufangen, haben wir keine Neigung. Wir möchten nicht dazu beitragen, daß man auf uns die Worte anwenden kann, die Malenkina in einigen seiner Diktanden

„Seid Ihr nicht wie die Weiber, die beständig zurück nur kommen auf das erste Wort.“

Wenn man Bernunft gesprochen stundenlang? Aber der „Arbeiter“ bringt in seinen spaltenlangen Ausführungen weiter nichts, als dem Nachweiss, daß unser Vorwurf: der Verband der Bauarbeiter kümmere sich um die Abmachungen, deren angebliche Nichterhaltung uns als Kapitalverbrechen angerechnet wird, selbst gar nicht, voll kommen zutrifft. Davon müssen wir natürlich Notiz nehmen. Zuvor noch einige Worte über den „Mitgliedererfang“, der uns in der langen Epistel aufs Neue gemacht wird. Nach der stammesgemäßen Auslegung der Ansichten unseres Widersachers besteht das Merkmal des „Mitgliedererfanges“ darin, wenn man den neu aufzunehmenden Mitgliedern nicht mittheilt, welche Extrabeiträge neben den ordentlichen Beiträgen erhoben werden. Gegen wen würde aber dann der krammende Vorwurf des Mitgliedererfanges mit größerem Rechte von den beiden in Frage kommenden Organisationen erhoben werden können? Ist die Zeitung des Bauarbeiterverbandes in der Lage, sagen zu können, welche Extrabeiträge im Verlaufe von 6 Monaten ansagfrieben werden können oder müssen? Das ist ganz unmöglich. Wie denn nun, wenn da irgend ein Mann kommen möchte mit der Folgerung: Statutarisch sollen die Leistungen des Bauarbeiterverbandes zu dem und dem Beitrag zu erhalten sein. Im Wirklichkeit mußte aber im vorfliegenden Jahre so und so viel bezahlt werden. Daß so viel bezahlt werden mußte, wurde bei der Aufnahme aber nicht gesagt, folglich betreibt der Bauarbeiterverband Mitgliedererfang. Würde eine solche Folgerung bei dem Genossen auf Anerkennung rechnen können? Wir vermuthen nein, trotzdem sie derselben entspricht, die auf uns zur Anwendung kommt! Wiso erst hühlich vor der eigenen Thür setzen!

Zum Beweise für den schweren Vorwurf, wir hätten die auf der am 8.—9. April in Hamburg abgehaltenen Konferenz der Zentralvorstände getroffenen Abmachungen nicht, nicht ein Wort veröffentlicht, der uns vor dem Tage des Verbandstages zu Halberstadt von dem damaligen 1. Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes zugeht; ferner wird ein Zirkular abgedruckt, das vom Bauarbeiterverband an solche Zahlstellen versandt werden sollte, in denen Bieglar als Mitglieder waren.

Daß nach den Abmachungen die Agitation unter den Ziegler Sache der Fabrikarbeiter sein soll, wird eingeräumt. Die Veröffentlichung des Wortlautes beider Schriftstücke hätte hätten, daß Mitglieder der einen Organisation, über deren berechtigte Zugehörigkeit Zweifel bestanden, einer anderen Organisation überwiesen werden müßten! Eine solche Abmachung ist aber nicht nur nicht getroffen, sondern sogar ausdrücklich von der Hand gewiesen worden, von Beginn, von mir und anderen Theilnehmern. Speziell Begien äußerte sich: Es kann sich heute nicht darum handeln, gewonnenen Mitglieder herauszugeben, sondern wir wollen für die zukünftige Agitation Grenzlinien suchen.

Wenn ich deshalb auf dem Verbandstage zu Halberstadt ausführte: . . . Wir haben Zahlstellen, die sich nur aus Kollegen rekrutieren, die im Baufache beschäftigt sind. Diese hätten sehr wohl eine Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes gründen können. Es kann sich heute nicht darum handeln, diese Mitglieder aus unserer Organisation zu entfernen; das ist um so weniger ratsam, als die Organisation für Viele ganz bedeutende Opfer gebracht hat, so folgte ich darin genau den getroffenen Abmachungen. Diese betrafen die zukünftige Agitation. Wir haben die in Hamburg gepflogene Aussprache, denn um eine solche handelt es sich, berücksichtigt, soweit sie in der Zeit der Krise mit ihrer Durcheinanderwürfelung der Arbeiter aller Berufsgruppen beachtet werden konnte. Der Verband der Bauarbeiter hat das nicht gethan! Zum Beweise geben wir seinem Organ das Wort.

Dieses sagt: „Wenn nun der „Proletarier“ meint, daß wir uns um die einstmaligen Abmachungen selbst nicht kümmern und denen gegenüber handeln, so erklären wir hiermit, daß wir nach dem Vorausgegangenem gar keine Ursache haben, anders zu handeln, als wie wir es thun. Von dem Augenblick an, wo der Genosse Weg in Halberstadt die oben angeführten Worte gebrauchte, war es uns klar, daß man wohl unsere Mitglieder nehmen würde, sonst aber zur Beseitigung des unerquicklichen Zustandes nichts thun werde. Aus diesem Grunde unterließ die Absendung des Zirkulars und aus demselben Grunde hatten wir uns auch weiterhin für berechtigt, in Orten, wo wir Mitglieder haben, unter den Bieglararbeiten zu agitieren und zu organisieren so viel in unserer Macht liegt.“

Und in der Voraussetzung, daß wir die in Frage kommenden Beschlässe des Gewerkschaftskongresses nicht achten, fährt der „Arbeiter“ fort:

„Wenn deshalb unsere Kollegen in den verschiedensten Orten von dem ständig im Baufache arbeitenden, im Fabrikarbeiterverband organisierten Kollegen den Uebertritt zu unserer Organisation verlangen, oder sie durch Androhung der Arbeitsniederlegung zwingen, zu den lokalen Extrabeiträgen der Bauarbeiter mit beizutragen, so finden wir auch dies für ganz berechtigt, trotzdem die in der Theorie aufgestellte Formel anders lautet. Denn außer der gewerkschaftlichen Hilfe und Bartheile des Fabrikarbeiterverbandes genießen jene Mitglieder auch noch nicht allzu geringe Hilfe und Vortheile aus dem Bauarbeiterverband resp. der örtlichen Verwaltung desselben.“

Wir denken, daß die Chitanicretien zur Zahlung der Lokalbeiträge an jenen unserer Mitglieder ausgeübt wurden, die nicht ständig baugewerblich thätig sind. Wir nehmen Kenntniß davon, daß es eine Arbeiterorganisation gäbe, daß ihre Mitglieder unter Anwendung der Arbeitseinstellung einen Kongreß beschluß unwirksam machen können, daß die naurer Denkmalsart begehrt werden, welche das „Geheimlich“ annehmen. Will all seinen Ausführungen ist dem „Arbeiter“ der Beweis für unsere Behauptung, der uns gemachte Vorwurf, wir hätten getroffene Abmachungen nicht, treffe auf den Verband der Bauarbeiter zu, aufs Gängigste gelungen. Mit dieser Feststellung beenden wir die Auseinandersetzung.

## Soziale Mundschau.

— Preussisch-deutsche Arbeiterfürsorge. Nach dem vom Bundesrath verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Phosphorabwässer, ist als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Verbots der Herstellung und der Einfuhr von Zündhölzern und anderen Zündwaren aus weißem oder gelbem Phosphor der 1. Januar 1907 und als Zeitpunkt, nach welchem herartige Zündhölzer und andere Zündwaren nicht mehr verkauft werden dürfen, der 1. Januar 1908 vorgeschlagen worden. Obgleich es allgemein bekannt ist, daß die Anfertigung von Zündhölzern aus weißem oder gelbem Phosphor für die damit beschäftigten Arbeiter außerordentlich gefahrbringend ist, soll der gegenwärtige Zustand fortbestehen. Der Opfer, die die furchtbare Metrose gefordert, sind noch nicht genug! Dieses Verhalten des Bundesraths wird vollends unverständlich, wenn man erfährt, daß für das Reich der Erwerb eines Befahrens zur Herstellung einer Zündmasse geschützt sein soll, welche die Herstellung von Zündhölzern, die ar-

jeder Freisache zünden, aus kändischen Nadelstücken und ohne Anwesenheit der vorhandenen einfachen Betriebsanlagen ermöglicht. Fast scheint es, als ob den Bundesrat bei der Ausarbeitung des Entwurfs weit mehr die Rücksichtnahme auf die Interessen der Unternehmer, als die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Arbeiter geleitet habe, und es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, die auf Zündholzfabriken beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu veranlassen, durch öffentliche Kritik ein höheres Maß von Schutz zu erlangen.

## Vom sozialen Kampfplage.

— Ueber die Gerinnungsfähigkeit der Arbeiter in Aktion ist die Sperre verhängt. Herr Hartmann hat seine Arbeiter und Arbeiterinnen durch Unterschrift bei Strafe sofortiger Entlassung verpflichtet, nicht unserem Verbandsbeizutreten. Herr Hartmann hat seiner Drohung gleich Nachdruck verschafft, indem er zwei Arbeiterinnen entlassen hat. Auch die Unterhandlungen seitens der Bohrkommision mit Herrn Hartmann haben zu keinem Resultate geführt.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Esslingen stand der ehemalige Bevollmächtigte Scheidte vor Gericht, um sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Er hatte dem Verbands eine diesem zustehende Geldsumme nicht abgeliefert. Er wurde zu 10 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

— Bestrafte Unehrlichkeit. Der frühere Vertrauensmann der Zahlstelle Ratshappel hat den Verband um reichlich über 200 M. geschädigt, ist dann unter Mitnahme des noch vorhandenen Geldes am Anfang des Jahres 1900 spurlos verschwunden und tauchte in diesem Jahre in Potschappel wieder auf. In der am 11. d. M. vor dem Amtsgericht Döhlen stattgefundenen Verhandlung wurde der noch unbescholtene Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß man ihm keine strafwürdigen Umstände ausgesprochen habe; die Strafe sei deshalb so hoch bemessen worden, weil es sich um Gelder aus Arbeiterkreisen handele, die diese sich abgedarbt hätten. Das Gericht hat die Summe auf ca. 180 M. bemessen, da der Angeklagte angibt, es seien ihm eine Anzahl Marken abhanden gekommen; der weiteren Angabe, es sei ihm eine Summe C. l. des gestohlen und eine bedeutende Anzahl Marken wären unbrauchbar geworden, welche er weggeworfen habe, hat das Gericht keinen Glauben geschenkt.

## Gau 6.

In der „Partikante“ zu Marxstadt wurde am 9. November unsere Konferenz eröffnet. Vorzeten waren 11 Zahlstellen mit 13 Delegierten. Nicht vertreten sind Solbig, Lügen, Benig, Schenck und Wörner. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes ergibt sich, daß im vorigen Jahre drei Zahlstellen gegründet sind. Einige Kollegen wünschen, daß die Einladungen zur nächsten Konferenz etwas früher erfolgen. Es erhielt zunächst Kollege Schlippe das Wort zum Konferenzbericht. Die Einnahmen für das Jahr 1901/02 betragen 169,52 M., die Ausgaben 172,16 M., somit ist ein Defizit von 2,64 M. zu verzeichnen. Kollege Schlippe giebt noch bekannt, daß eigentlich kein Defizit vorhanden wäre, denn die Zahlstellen hätten bis jetzt ihre Beiträge für das 5. Quartal noch nicht abgeliefert, auch sei der vom Hauptvorstand zu leistende Zuschuß, auch die Gantasse noch nicht abgeliefert. Dem Kassier wird einstimmig Decharge erteilt. Ein Antrag, daß die Beiträge der Zahlstellen bis zum 1. April und 1. Oktober abgeliefert sein müssen, wird angenommen. Der Antrag des Kollegen Bohr, daß die Revisoren von den Revisoren der Ortsverwaltung, wo sich der Sitz des Gaues befindet, und der Vorschlag des Kollegen Samicha, daß die Revisoren zur Konferenz mit anwesend sein müssen (Ein Revisor genügt doch auch D. R.), wird angenommen. Die meisten Delegierten berichten aus ihren Zahlstellen ein freies Kamachen der Mitgliederzahl. Kollege Lindenham geht näher auf die Kleinarbeiten in Bezug ein. Redner meint, daß es sich unter den Kollegen gut agieren ließe, wenn man sich nur mit ihnen besser verständigen könne. Des Weiteren beschwert sich der Kollege über den Vorstand; er habe gebeten, es möchten ihm polnische Zeitungen zugestellt werden, er habe im Ganzen drei Stück bekommen, daß damit keine Agitation betrieben werden könne, läge klar auf der Hand. (Mit Zeitungen agitiert man auch nicht.) Kollege Ringers-Vorgau berichtet, daß es mit der Zahlstelle nicht gut steht. Die Schuld hieran liege an den früheren Bevollmächtigten. Der Kollege hofft, wenn vom Gau genügend unterstützt werde, die Zahlstelle wieder auf den alten Stand kommen wird. Angenommen werden folgende Anträge: 1. Der Gauvorstand soll versuchen, in Anhalts-Neuburg eine Zahlstelle zu gründen. 2. Dem Kollegen Lage die 5 M., welche er dem Lögauer Delegierten zur vorjährigen Konferenz zur Heimreise geliehen hat, aus der Gaukasse zurückzahlen. 3. Die Ausführungen des Pfarrers Pfleger über den Bericht der Organisation drucken zu lassen und zu verbreiten. 4. Jede Zahlstelle hat an die Gaukasse für je einen Delegierten 5 M., der Betrag für die Fahrt 3 Wagenklasse, einzuladen. Kleineren Zahlstellen ist dieser Betrag aus den 10 M. Beiträgen, welche die Zahlstellen an den Gau leisten, für einen Delegierten zu erhalten. — Die Kollegin Schäfer, die über Punkt 3 der Tagesordnung, Arbeitslosenunterstützung, referieren sollte, ist am 1. November verstorben, daher geht Kollege Bohr näher auf die Vortheile ein, welche die Arbeitslosenunterstützung bringt. Bei der Urabstimmung sollte eine Beauftragung der Kollegen nicht ausgespart werden. Ein Korreferent tritt Kollege Samicha den Ausführungen jedoch entgegen. Ihm ist ein guter Straßkassen lieber, als die Arbeitslosenunterstützung. Beschluß: werden nicht gefaßt. Der Sitz des Gaues bleibt in Leipzig. Als Ort der nächsten Gaukonferenz wird Sommerfeld bestimmt. Der Vorschlag des Kollegen Jemisch, eine geführte Agitation zu unternehmen mit der Kollege in Bezug oder höher vorzunehmen, wird, nachdem sich nach einige Redner dagegen und dafür ausgesprochen haben, gegen 5 Stimmen angenommen.

## Gau 10.

Sonntag, den 18. November, tagte in Hirschberg im „Schloß zur Eisenbahn“ unsere diesjährige Konferenz. Berichtet waren die Zahlstellen Hirschberg, Strögen und Sommerfeld. Nicht vertreten Arnstadt, Koblenz, Hirschberg und Hirschberg.

Waldau. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Bericht des Gauvorstandes, berichtete Kollege Quinet, daß wir auch in diesem Jahre große Fortschritte nicht zu verzeichnen haben. Schuld daran tragen der leidige Mangel und die schlechten Geschäftsverhältnisse. In Folge Mangels eines Lokals ist die größte Zahlstelle in unserem Gau, Freywaldau, fast wieder zum Ruin gekommen. Dem Grunde, welchen der Arbeiternehmer auf die Mitglieder ausübt, vermochten dieselben nicht zu widerstehen; sie werden die Mängel ins Korn, d. h. sie verzichten auf die Vereinigung zum eigenen Schaden. Die Unternehmen werden sich freuen, da sie doch jetzt wieder, wie sie immer zu sagen pflegen, „Gott im Hause“ sind. Hierauf erklärte der Kassierer den Revisor: Einnahme inkl. Kassenbestand vom 25. Dezember 1901 186,20 M., Ausgabe 22,10 M., bleibt Bestand 54,10 M. Zum 2. Punkt berichtete die Delegierten, daß trotz der Krise die Mitgliederzahl nicht gesunken ist. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärten sich die Delegierten einverstanden, nur erforderten ihnen die Beiträge etwas zu hoch bemessen. Punkt 4, Agitation, berichtete der Gauvorsitzende, daß er Fragebogen ausgefüllt hat, welche demnächst an alle Gewerkschaften in Sachsen und Posen versandt werden sollen, damit diese uns bei Gründung von Zahlstellen beihilflich sein sollen. Als Gau-Vorort wurde Hirschberg gewählt. Die nächste Konferenz findet in Strögen statt.

## Korrespondenzen.

Augsburg. Am 9. November tagte unsere Mitgliederversammlung, Neben „Lehrer, Partelle und Syndikate“ referierte Gen. Simon. Dann erfolgte die Abstimmung über die Arbeitslosenunterstützung. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Gasthaus zum Wittelsbacher Hof“ tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Augsburg spricht gegen das Vorgehen der Zahlstellen Hannover, Hannover N.-O. u. f. m. wegen deren Protest gegen die Verbandstage beschlossene Gehaltskürzung und Verschärfung der Beschlüsse die härteste Mißbilligung aus. Es ist der reinste Verrat, wenn die Kollegen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen wollen, was durch Anschlag an den Verband zum Ausdruck gebracht wird, diese den Beamten verweigert werden sollen. Die Verammlung erwartet, daß genannte Zahlstellen ihren Beschluß im Verbandsinteresse zurückziehen.“

Hannover. Die am 16. November hier tagende Mitgliederversammlung ging nach eingehender Debatte über die Hannoverische Resolution zur Tagesordnung über. Der Vorsitzende sprach am 28. Oktober, zur Förderung des Wissens der Arbeiterklasse in den kommenden Wintermonaten eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge halten zu lassen. Als Vortragender stellte sich Genosse Otto Martens zur Verfügung. Derselbe sprach über: 1. National-Defenonik. 2. Das Reichsthum im Gegenfall zum modernen Christentum. 3. Der deutsche Bauernkrieg. 4. Soziale Verhältnisse und deren Einfluß auf das Kulturleben. 5. Historisches Werden der Kirche und des Staates. 6. Die Schmeiß, ihre Geschichte und Beschaffung. 7. Nahrung der Familie, des Staates und des Privatmenschen. 8. Das 19. Jahrhundert, 1800—1835. 9. Döfliche, 1836—1875. 10. Döfliche, 1876—1900. Der erste Vortrag findet am 17. November statt, die folgenden am 2. Sonntag jeden Monats abwechselnd bei 6. Untage im „Schiringer Hof“ und im „Deutschen Hause“. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder diese Vortragsveranstaltungen fleißig besuchen.

Saarstadt. Am Sonntag, den 2. November, Nachmittags 3 Uhr, tagte unsere jährliche Hauptversammlung im Lokale zum „Röhle“. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht, so daß sich das erste Mal seit 4 Jahren das Lokal als zu klein erwies. Aus dem Tätigkeitsbericht des 1. Bevollmächtigten war zu entnehmen, daß, wenn auch kein großer Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen ist, trotz der Krise eine Kräftigung unserer Zahlstelle in moralischer und finanzieller Hinsicht stattgefunden hat. Wesentliche Versammlungen haben 3 stattgefunden, Jahrs- und Geschäftsversammlungen 4, ferner wurde dieses Frühjahr eine Hausagitation unternommen, welche ein gutes Resultat zeitigte. Vorträge wurden 3 gehalten. Beim Straßenbahner- und Maurerstreik waren einige Kollegen beistehend. Der 2. Bevollmächtigte legte die Abrechnung vor. Die Revisoren erklärten, diese mit den Büchern und Belegen übereinstimmend gefunden zu haben. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kollege Benz, die dort gefaßten Beschlüsse wurden gutgeheißen. Kollege Benz hob besonders hervor, daß während der gegenwärtigen Zeit die Mitglieder durch eine regere mündliche Agitation für die Ausführung unserer Organisation zu sorgen hätten. Bei Punkt Urabstimmung gab Kollege Wötner nochmals die nötigen Instruktionen und ersuchte die Anwesenden, ihre Stimme nach ihrer Überzeugung abzugeben. In der sich anschließenden Diskussion mündeten fast alle Redner, daß die Urabstimmung die Arbeitslosen-Unterstützung herbeiführen möge. Es wurden alsdann die Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen und die Mitglieder des Gauvorstandes gewählt. Da sämtliche Kollegen, welche ein Amt erhalten haben, lauter ältere, tüchtige Kollegen sind, wird auch im kommenden Jahre unsere Zahlstelle einen tüchtigen Schritt vorwärts machen. Auch die Stimmung der Mitglieder in der Versammlung zeugte von Eifer und Anstrengung unserer Kollegen. Unter „Verständenes“ wurde beschlossen, auch in diesem Jahre eine Weihnachtsfeier abzuhalten, da solche immer einen würdigen und anregenden Verlauf genommen haben. Kolleginnen und Kollegen! Um auch im nächsten Geschäftsjahre unsere Organisation auszubauen, bedarf es Eurer Mithilfe, sorgt dafür, daß die Zahl der Mitglieder immer mehr wächst, besucht in Zukunft unsere Versammlungen ebenso zahlreich wie diese, dann werden wir auch mit der Zeit es fertig bringen, die überaus traurigen Verhältnisse in einzelnen Betrieben zu verbessern. Die Zeiten sind ernt, deshalb bedarf es nach jeder Richtung eines festen Zusammenschlusses, um den immer frecher auftretenden Ausbeutungsgeulissen des organisierten Kapitals mit Erfolg entgegenzutreten zu können.

Gebernitz. Am 13. November nahmen in einer Versammlung unsere Kollegen Stellung zu der Arbeitslosen-Unterstützung und wählten eine Kommission. Dann sprach sich die Mehrheit sehr scharf gegen die Beamtenversicherung aus, ging aber gleichwohl über den Antrag der Zahlstellen Hannover, Hirschberg und Hirschfeld zur Tagesordnung über und befaßt sich die Beschlüsse der Anträge zum nächsten Verbandstage vor.

Freywaldau. Unsere letzte Mitglieder-Versammlung nahm zunächst Stellung zur bevorstehenden Gaukonferenz, die auf den 16. November nach hier anberaumt war. Zum Referenten wurde einstimmig der erste Bevollmächtigte Kollege Pleg gewählt. Anträge zur Konferenz wurden nicht gestellt, da man sich im Allgemeinen mit der Tätigkeit des Gauvorstandes einverstanden zeigte. Eine längere Diskussion veranlaßte der Beschluß des Verbandstages, der die Verschärfung der Gewerkschaftsbeamten bei der neu zu gründenden Versicherung bei Arbeitslosigkeit zu Lasten des Gesamtverbandes ausspricht. Die Mehrzahl der Mitglieder wünschte es, daß man den Beamten des Verbandes, die ein angemessenes Gehalt beziehen, die Kosten der Versicherung bezahlen will aus Verbandsmitteln. Man ist der Meinung, daß damit diesen doch immerhin gut fluitierten Kollegen eine weitere Sondervergünstigung eingebracht werde, zu der kein Anlaß vorliege. Wenn die betreffenden Beamten ein Bedürfnis hätten, sich zu vergrößern, soßen sie, in Anbetracht ihrer auskömmlichen Gehälter, auch die Kosten hierfür tragen. In Erinnerung der Tatsache, daß es sich bei dem Verbandstage um Geld handelt, das sich zufließen die Beamten des Verbands unter den Arbeitern ab-

ringen aus Liebe zur Organisation und in der Hoffnung, durch ihre Opfer eine Besserung ihrer Lebenshaltung zu erreichen, müßte der fragliche Beschluß unter Bestehen der Beamtenversicherung und Ungleichheit hervortreten. Die Versammlung sieht e. d. d. d. davon ab, etwas Weiteres in dieser Sache zu thun und beschränkt sich darauf, daß der Standpunkt derselben zu dem Beschluß im Verbandsorgan bekannt gegeben wird.

Hirschberg. Samstag, den 8. November, tagte im Hirschberger Lokale unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf Veranlassung des 1. Bevollmächtigten wurde eine Änderung der Tagesordnung vorgenommen. Es war nämlich geplant, zunächst besseren Besuch der Versammlungen der Kollegen Hirschberg über einige interessante Themen aus der Naturwissenschaft referieren zu lassen. 2-3 Redner des Gauvorstandes zahlreicher waren, der eine gute Diskussion veranlassen ließ, bei der Referat aus. Im Verlaufe der Diskussion über den Protest, in der sich verschiedene Redner dafür aussprachen, daß die Beschlüsse der Versammlung ein: „Die am 3. November tagende Mitgliederversammlung beauftragt, daß die Zahlstellen Hannover, Hirschberg u. f. m. auf diese Art und Weise Opposition gegen die Verbandstage beschließen bestreben; sie erklärt sich vollständig mit dem Verbandstage beschließen einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß die Opposition der betreffenden Zahlstellen nur auf persönliche Gründe zurückzuführen ist und bittet die übrigen Zahlstellen, sich dem Proteste nicht anzuschließen.“ Diese Resolution wurde mit großer Majorität angenommen. Zum Schluß der Versammlung machte Kollege Homan die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Kollegen sei, die hiesigen Fabrikarbeiter in ihren Differenzen gegen die Schlanke Hahn. Beisein möglichst zu unterstützen.

Hirschberg. Am 12. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege M. gab den Bericht von der Gaukonferenz. Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes, soweit man diese nach dem Bericht beurteilen konnte, waren die Mitglieder im Großen und Ganzen zufrieden. Man sprach sich über die Sache nicht, daß der Vorstand des Gauvorstandes hätte mehr thun können. Dieser Ort zählt nur 2000 Einwohner, meist Industriearbeiter, alle Organisations sind gut entwickelt, nur wir haben da nur 50 Mitglieder. Bei einem größeren Aufwand von Tätigkeit müßten auch wir da eine größere Mitgliederzahl erhalten. Ueber die Arbeitslosen-Unterstützung wurde noch einmal verhandelt, die Debatte darüber mit dem Beschlusse geschlossen, daß jedes Mitglied an der Abstimmung sich beteiligen möge.

Werra. Unsere am 9. November abgehaltene Versammlung war gut besucht. Der Kollege Kranke machte zunächst auf die Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung aufmerksam, jeden Kollegen aufforderte, seine Meinung zu äußern, seine Stimme abzugeben; mit Annahme der Arbeitslosenunterstützung beginne für unseren Verband ein neuer Zeitabschnitt. Nachdem die Abstimmungsfrage entschieden worden, nahm Kollege Greif das Wort zu dem Zirkular der Gauvorstände Kollegen. Er verurteilte dieses Vorgehen. Die Beschlüsse der Verbandstage müßten von allen Mitgliedern respektiert werden. Sind Beschlüsse gefaßt worden, deren Ausführung den Zweck erbringt, daß eine Veränderung am Werke ist, so wird der nächste Verbandstag diese Veränderung vornehmen. Unsere Kollegen in Hannover haben wohl von den Polarisierungen durch gelebt, denn diese haben auch gegen Beschlüsse ihres Verbandstages Mißachtung an den Tag gelegt und dem Aufbruch angestrebt. Der Unterzeichner des Zirkulars scheint in solchen Sachen Erfahrung zu haben, mindestens lasse eine Frage darauf schließen, die er an den Redner in Sachen des Werraverbandes gerichtet habe und die nichts Gutes bezwecke. Er beantragte Uebertragung zur Tagesordnung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf wurden die Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen.

Hannover. Ueber die Arbeitslosen-Unterstützung verhandelte unsere am 16. November tagende Mitgliederversammlung. Der erste Bevollmächtigte behauptete, es sei nicht möglich, bei dem jetzigen Lohn, die Arbeitslosen-Unterstützung mit den hohen Beiträgen, welche sie erfordere, einzuführen. Bis auf einen stimmten denn auch alle Anwesenden dagegen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde verschiedentlich auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen.

Gr.-Okerleben. Am 9. November tagte im Strömper Lokale unsere Mitglieder-Versammlung. Sie wies einen guten Besuch auf. Der Kollege Göde hielt einen Vortrag über die bevorstehende Urabstimmung; sie lege den Kollegen eine wichtige Entscheidung in die Hand, dieselben sollten ihre Abstimmung nur nach reiflicher Überlegung treffen, jedes Mitglied müsse aber an der Wahl teilnehmen. Zur unentgeltlichen Uebernahme der Polpostage meldeten sich vier Kollegen. Die Zeit für Abhaltung der Versammlungen wird auf Sonntag Abend verlegt.

Hannover. Eine Mitglieder-Versammlung sämtlicher Zahlstellen Hamburgs tagte Sonntag, den 9. November 1902, Nachm. 2 Uhr, bei P. Horn, Hohe Bleichen 30. A. Lage Vorträge eröffnete die Versammlung mit einer Erläuterung des Antrages der Zahlstellen Hannover, Hannover N.-O., Hirschberg und Hirschfeld, betreffend Gehaltskürzung und Verschärfung der Beschlüsse. An der sehr eingehenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Burger, Jungs, Wiesenfütterer, Schmarz, Koppke, Schmidt, Bang, Biel und Wucherpfennig. Fast alle Redner sprachen sich scharf gegen den Antrag aus. Der Antrag ward als Zeugnis persönlicher Spannung zwischen Vorstand und Bevollmächtigten genannt Zahlstellen bezeichnet und ward darauf hingewiesen, daß die Versendung der Zirkulare an sämtliche Bevollmächtigte ohne Zustimmung der Mitglieder der Zahlstellen Hannover geschehen. Wie mit von den Unternehmern verlangten, daß sie ihre Arbeiter gegen Beschäftigungs- und Krankheitsverlusten, so hätten wir auch unsere Angehörigen, wenn sie ihre Kräfte im Dienste der Organisation verbraucht, gegen die Noth des Lebens zu schützen. Wir dürfen unsere Beamten nicht der Gnade oder Ungnade überlassen, sondern müssen ihnen einen rechtlichen Anspruch gewöhnen. Andererseits wurde auf die Schwierigkeit der Agitation verwiesen, indem die Indifferenten, unterläßt von unseren Gegnern, unter Hinweis auf die Gehälter unserer Beamten den Anschlag an die Organisation abgeben. Kollege Kung wünschete, daß alle Anträge zu unseren Verbandstagen so rechtzeitig vorzubereiten werden, daß die Zahlstellen Stellung dazu nehmen könnten, dann würde auch herauf die Opposition verschwinden. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die heute im Lokale des Herrn G. Horn, Hohe Bleichen 30, tagende Mitglieder-Versammlung sämtlicher Zahlstellen Hamburgs erachtet entgegen dem Protest der Zahlstellen Hannover den Verbandstag als höchste Instanz an und ist der Ansicht, daß es nur die Aufgabe des nächsten Verbandstages sein kann, die gefaßten Beschlüsse des letzten Verbandstages in Offenbach zu revidieren.“ Kollege Biel beschwerte sich über die Wahlkreisabteilung zur Wahl des Offenbacher Verbandstages. Eine Diskussion fand darüber nicht statt.

Hannover. Die Mitgliederversammlung am 12. November befaßt, dem Vorstand den Wunsch, am 12. November zu beantragen, die beim Bauarbeiter-Vereinstand Arbeitslosenunterstützung geleistet haben. Ferner beauftragte sich die Versammlung mit dem Protestantrag der Zahlstellen Hannover N.O., Hirschberg und Hirschfeld, betreffend die Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung und die Resolution der betreffenden Zahlstellen bekannt gegeben, beschloß die Versammlung auf Antrag des Kollegen G., diese Resolution durch Uebertragung zur Tagesordnung zu erledigen.

Hirschberg. Am Sonntag, den 2. November, tagte im Saale des Herrn Corloran unsere Mitglieder-Versammlung. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde der 1. Bevollmächtigte

das Schreiben der Zahlstellen Hannover-Linden-Kleefeld, bez. die Verbandstagsbeschlüsse, mit, woran sich eine kurze Debatte angeschlossen, in der sich sämtliche Redner gegen die Stellung der Kollegen in Hannover aussprachen. Eine dahingehende Resolution, welche das Vorgehen der genannten Zahlstellen aufs Schärfste verurteilt und die gefassten Beschlüsse des Verbandstages anerkennt, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Nach einer Besprechung der Urabstimmung erreichte die Versammlung ihr Ende.

**München.** Sonntag, den 2. November, tagte in der „Hummelstraße“ eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Laternenwärter mit der Tagesordnung: „Die Laternenwärterfrage vor dem Münchener Magistrat.“ Referent Gammel führte unter anderem aus, daß die Laternenwärter sich schon seit Monaten damit beschäftigen, die unwürdigen Strafbestimmungen, die für die Laternenwärter eingeführt sind, abzuschaffen und weitere Verbesserungen zu erzielen. Es sei unwürdig, daß, wenn ein Laternenwärter um einige Minuten zu spät an seinen Standpunkt kommt (in Wirklichkeit kommt er gar nicht zu spät, weil die Vorchrift besteht, daß er sich zehn Minuten vor Beginn des Dienstes einzufinden hat), er sofort mit 5 Mark bestraft werden kann. Eine derartige Strafbestimmung besteht in ganz Deutschland bei keinem noch so reaktionären Unternehmen. Bekanntlich nun ein Laternenwärter im Jahre mehr als sechs Strafbücher, dann ist er entlassen. Redner zeigte an verschiedenen Beispielen, wie leicht es möglich ist, ohne Verschulden der betreffenden Arbeiter Strafbücher zu bekommen, und meint, daß 1. und 2. Mal könnte in diesem Falle auch ein Verweis genügen, und bei Wiederholungen wäre doch wirklich ein Abzug von 50 Pf. bis zu 1 Mk. ausreichend, umso mehr, als die Laternenwärter einen sehr strengen, sie allen Anbilden des Betters aussetzenden Dienst haben. Glauzt man denn im hohen Magistrat, daß, wenn die Laternenwärter bei Regen, Sturm und Schnee 10 Minuten lang auf dem Standplatz stehen müssen, ohne irgend einen Unterschlupf, daß die Gesundheit der Laternenwärter nicht darunter leidet? Redner glaubt, wenn man für Jahreshaltungen u. s. w. Unterzunftsräume hat, so solle man doch auch für die Arbeiter solche schaffen. Im Gemeindefolkium habe man anerkannt, daß die Beschwerden der Laternenwärter berechtigt sind, und der Antrag des Gemeindevollständigen Raths sei behufs Wädigung an den Magistrat hinübergeleitet worden, hier aber war es gerade der ultramontane Referent Panzer, der den Antrag zu Fall brachte. Man habe im Magistrat behauptet, daß die Laternenwärter aufgehört worden sind. Unseren Genossen Raths und Schmid sei im Rathhaus der Vorwurf gemacht, daß sie sich die Vergebung der städtischen Arbeiter zum Prinzip gemacht hätten. Dagegen müßte energisch protestiert werden. Die Laternenwärter würden gegenüber anderen städtischen Arbeitern stets zurückgesetzt. Wenn Herr Rechtsrath Panzer behauptet, die städtischen Laternenwärter hätten 51 Mk. Mindestlohn, so sei das zum Mindesten eine Unrichtigkeit. Bei Neueinstellung komme ein Laternenwärter nicht höher als auf 75,60 Mk. und bei der jetzigen Neueinstellung, wo ein Laternenwärter überhaupt nur mehr 56 Laternen zu besorgen habe, komme überhaupt Keiner mehr höher. Für die Aufbesserung der Gehälter für Bürgermeister und andere Amtspersonen habe man viele Tausend Mark für die schlecht bezahlten Laternenwärter habe man nichts. Man habe im Magistrat betont, daß die Laternenwärter in München die bestbezahltesten von ganz Deutschland seien. Das sei erstens nicht wahr, und zweitens habe man vergessen, daß München die theuerste Stadt sei. Referent schloß mit der Aufforderung an die Versammelten, sich zahlreich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion führte Gemeindevollständiger Raths aus, daß hauptsächlich die Ultramontanen Schuld seien, daß die gewünschte Verbesserung abgelehnt wurde. Nach einer beglaubigten Statistik verdiene z. B. in Bremen ein Laternenwärter im Tageslohn 2,30 bis 2,50 Mk., in Dresden 2,60 bis 2,70 Mk., in Hamburg 3, in Leipzig 2,50, in Lübeck 2,80 Mk. (in München wird pro Laterne 1,35 bezahlt, der gewöhnliche Verdienst ist 75,25 Mk. und der Höchsterdienst 91 Mk., im glücklichsten Falle mit der Prämie 91 Mk.) in Stuttgart 72-81 Mk. pro Monat. Nach Annahme seines Antrages hätte sich ein Durchschnittsverdienst von 2,30 Mk. pro Tag ergeben. Der Antrag Redner war höchst unklar und schuld, daß nichts erreicht wurde. Wenn ein Mann tagsüber mit Reinigen zu thun habe und Nachts an seiner Arbeit hängt, wie die Laternenwärter, so sei eine solche Arbeit nicht mehr als Nebenbeschäftigung zu betrachten. In der Urabstimmung der städtischen Arbeiter sei für diese nach fünfjähriger Dienstzeit ein Urlaub von vier, nach 10jähriger Dienstzeit ein Urlaub von 6 Tagen vorgesehen, während auf Vorschlag des Rechtsraths Panzer die Laternenwärter nach 10 Jahren 4 Tage, nach 15 Jahren fünf Tage und nach 20 Jahren 6 Tage Urlaub erhalten sollen. Das heißt, bestehende Rechte der Arbeiter zu kürzen. Schließlich wurde eine Resolution im Sinne der Ausführungen genannter Redner einstimmig angenommen.

**Raumburg.** Am 3. November tagte im „Schwarzen Adler“ unsere Mitgliederversammlung. Kollege Lischer erstattete den Jahresbericht, dann wurde zur Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung geschritten. Als 3. Punkt wurde die Resolution der Zahlstellen Hannover, Hannover N.-D., Linden und Kleefeld behandelt. Kollege Schwarze behandelte die Resolution sowie Verbandstagsbeschlüsse. Redner wies auf die Gefahr unter den Mitgliedern hin, und ist der Meinung, daß wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt und als kämpfender Verbandsgenosse auftritt, würde es kein Verbandstag möglich haben, bedrohte Mitglieder auszuweisen. Die Versammlung legte es ab, sich mit den in der Resolution niedergelegten Anschauungen einverstanden zu erklären.

**Reumünster.** Die am 12. November tagende Mitgliederversammlung gestaltete sich in Folge der Protestresolution recht lebhaft. Während einige Kollegen den Standpunkt vertretten, daß die Verbandsbeschlüsse bei solchen Gehältern die Kosten ihrer Versorgung selbst tragen könnten, betonen andere Kollegen, daß durch die Resolution nur Zwietracht in die Reihen der Kollegen getragen würde, der Beschluß an sich aber trotzdem bestehen bleibe. Bei Besprechung der Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, daß die Summe von 5 Kollegen wieder eingesammelt werden sollen; jede Besetzung der Abstimmanden habe zu unterbleiben.

**Stenzen.** Eine öffentliche Versammlung aller Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, von etwa 750 Personen besucht, tagte am 3. November in der „Karlstraße“, Stenzen. Der Kollege Wagner besprach vorwiegend den Kampf gegen die 14stündigen Stunden der Tag- und Nachtarbeit der modernen Gewerkschaften vor Augen. Dann wurden die Mißstände in verschiedenen Fabriken einer kurzen Kritik unterzogen. In der Volkstümlichkeit haben in den verschiedenen großen Betrieben unter der Last der Forderungen, welche immer drängen, ganz sein gerückt, hinterlassen, wodurch die Welle, welche bearbeitet wird, die nötige Kraft verliert. Man werden aber von diesem Vorgehen die Arbeiterinnen auch freigeht, ja in dem Kampfe gegen es ist es sogar so schlimm, daß die Arbeiterinnen sich nicht mehr selbst nicht setzen können. Auch mangelt es an Schutzmaßnahmen an den Spinnmaschinen. Dort ist eine Arbeiterin drei Mal mit ihrer Kleidung in der Maschine gefangen. Auf Anforderung der Arbeiterin ist dann eine Schutzvorrichtung angebracht, aber nur an einer Maschine. Deshalb nicht an allen? Alle Augenblicke würden große Sammlungen veranstaltet, um diesen oder jenen Arbeiter ein Geschenk zu machen. In der Handhabung würden der Werklerin, Frau Wenzel, zum Gedächtnis und zu Erinnerung Geschenke gemacht.

uno jetzt sammelte man schon, um der Frau Werklerin, welche im Februar nächsten Jahres ihr 25jähriges Jubiläum feiern, ein Geschenk zu machen. Mit Recht betonte der Redner, daß solches unterbleiben müßte und zu verachten sei; denn, wie Beweise geleistet, hätten die Veranfaller gewöhnlich einen Vortheil und diejenigen, welche sich nicht daran beteiligen, einen Nachtheil davon. In verschiedenen Fischräucherereien dehnt sich die Arbeitszeit vielfach bis zu 16 bis 20 Stunden täglich aus, bei der Firma Behrmann noch ohne jegliche Zwischenpause. Ja, nicht einmal Mittagsruhe haben die Frauen und Mädchen. Von dem Lohn werden den Arbeiterinnen am Sonnabend dann noch Abzüge von 40 bis 50 Pf. gemacht, und wenn sie dann fragen, wofür, dann bekommen sie zur Antwort, es stimmt so. Die Arbeiterinnen werden mit den gemeinsamen Wörtern beschimpft, und wenn's dann nicht paßt, der kann gehen. Auch an Sauberkeit mangelt es in vielen Fabriken. Schwere Kisten von über 200 Pfund müssen die Frauen transportieren, und das Alles für einen Lohn von 18 bis 20 Pf. die Stunde. — Dann wurde noch das Vorgehen des Herrn Gartmann, Chokoladenfabrik, Altona, kritisiert. Von dieser Fabrik fand eine Fabrikversammlung statt, in welcher eine Arbeiterin gewählt wurde als Fabrikdelegierte. Am nächsten Sonnabend sollte wieder eine Fabrikversammlung stattfinden, einen Arbeiterauschuß zu wählen. Am anderen Tage aber fand sich eine Arbeiterin, welche Alles, was in der Versammlung besprochen und behandelt war, Herrn Gartmann mittheilte, und dieser verbot den Arbeiterinnen und Arbeitern, in die Versammlung zu gehen und Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu werden. Am Sonnabend Abend hatte Herr Gartmann mit dem Arbeiter, welcher den Vorschlag gemacht hatte, die Versammlung nochmals stattfinden zu lassen, auf der anderen Seite des Lokals Stellung genommen. Viele wußten das oder wurden es rechtzeitig gewahrt. Nur eine Arbeiterin und die als Delegierte Gewählte gingen hinein. Die Folge war, daß Erstere am Montag entlassen wurde; die Delegierte war schon gleich nach der Wahl entlassen worden. Nun wurde die Lohnkommission des Verbandes vorkestellt. Nach zweifelhafter Verhandlung war aber nur Folgendes zugestanden: Die Mißstände sollten festgestellt, Stoffe errichtet und eine neue Arbeitsordnung aufgearbeitet werden. Arbeiterauschuß sei nicht notwendig, die Gewahrgelitten könnten wieder anfangen, wenn sie auf Ehrenwort erklärten, dem Verbands nicht mehr anzugehören, denn keine Arbeiterinnen seien keine Fabrikarbeiterinnen, sondern Geschäftsdamen. Wer sich aufnehmen ließe, würde sofort entlassen; die dem Verbands schon länger angehört, könnten auch gern bleiben. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß die Firma Gartmann Automaten in Wirtschaften und Salons aufstellt; es soll anderweitig noch Stellung genommen werden. Denn auch die Arbeiter seien Konsumanten von Chokolade und Kaffee und Herr Gartmann würde ja sehen, was das Beste sei: zu unterhandeln oder nicht. Nachdem noch eine Reihe anderer Mißstände erörtert und 52 Personen in den Verband eingetreten waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Pommerendorf.** Am Sonntag, den 2. November, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zur Gaunkonferenz wurde Kollege S. Lehmann als Delegierter gewählt. Bei der Aussprache über die Arbeitslosen-Unterstützung sprachen sich mehrere Kollegen für deren Annahme aus. Dann sprach Kollegin Kaufmann noch einige ansehnliche Worte, worauf beschlossen wurde, vom ersten zum zweiten Festtage eine Festlichkeit abzuhalten.

**Rothenburgsort.** In der Mitgliederversammlung vom 5. November bei von Eichen referierte Kollege Schulz über „Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung“. Redner hob besonders hervor, daß aus prinzipiellen Gründen wohl Keiner gegen die Arbeitslosen-Unterstützung sei, aber aus taktischen Gründen bekämpfe er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln deren Einführung. Würde sie eingeführt, so würde der Verband eine sehr schwere Schlappe dadurch erleiden. Denn was nützt eine Arbeitslosen-Versicherung, wenn wir den Arbeitsnachweis nicht in Händen haben. Wer soll die Kontrolle führen, wir müßten eine Reihe besoldeter Beamte anstellen, und auch diesen sei es nicht möglich, Alles genau festzustellen. Also stimmen Sie gegen Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, mit diesen Worten schloß der Kollege Schulz seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen Kunze und Lieblich ebenfalls gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung und der Kollege Vogt für dieselbe. Der Kollege Schwarz erstattete den Bericht von der Gaunkonferenz. Dann beschloß man sich eingehend mit den Zuständen in der Dampfzuckerfabrik von Radge u. N. zu befassen. Bei dem im Sommer heftigsten Streik hat der Herr Radge das Versprechen gegeben, alle alten Leute wieder einzustellen und Maßregelungen sollten nicht stattfinden. Auch waren einige Lohnaufbesserungen laut Tarif bewilligt worden, nur könne nicht jeder gleich die Zulage erhalten, denn es gehöre immer erst eine gewisse Lehrzeit dazu, ehe ein Mann bei ihm arbeiten könne. Herr Radge hat sogar der Lohnkommission gegenüber geäußert, er würde sogar über die Forderungen der Arbeiter hinausgehen, denn er sehe es selber ein, daß mit den niedrigen Löhnen nicht auszukommen sei. — Es werden dort folgende Löhne bezahlt: Für jugendliche Arbeiter von 16-20 Jahren 20, 22 und 25 Pf. pro Stunde, für Erwachsene 28, 30 und 35 Pf. pro Stunde. — Nun waren folgende Aufbesserungen bewilligt worden: Für jugendliche Arbeiter nach einem halben Jahre 25 Pf. und für Erwachsene 32, 35 und 37 Pf. Aber wie Herr Radge sein Versprechen gehalten hat, zeigt, daß bereits 15 Kollegen, welche den Streik mitgemacht, wovon einige an der Spitze gestanden haben, entlassen worden sind, einige haben bereits 7-15 Jahre dort gearbeitet und die höchsten Lohnsätze zu beanspruchen gehabt. Bevor nun aber Jemand daran denken kann, die von Radge vorgeschriebene Karenzzeit hinter sich zu haben und eine Lohnaufbesserung zu erhalten, ist er schon wieder hinausgeschoben, und wenn das so weiter geht, wird im Frühjahr keiner von denen, welche den Kampf im Sommer mitgemacht haben, mehr dort arbeiten. Es wurde daher beschlossen, an Herrn Radge die alten Forderungen wieder zu stellen und die Wiedereinstellung der gemäßigten Kollegen zu verlangen.

**Schiffbeck.** Mittwoch, den 5. November tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Bode. Nachdem einige neue Mitglieder aufgenommen waren, legte der Kassierer die Abrechnung vor, sie wies eine Einnahme von 1079,71 Mk., eine Ausgabe von 865,55 Mk. auf und verbleibt somit ein Kassensaldo von 214,16 Mk. Dasselbe wurde für richtig befunden. Dem Bericht von der Gaunkonferenz erstattete der Kollege Lammert. Zum 4. Punkt: „Arbeitslosenunterstützung“ erklärten sich sämtliche Kollegen gegen Einführung derselben; einestheils wegen der Schwierigkeiten einer Kontrolle in den Zahlstellen und ferner aus finanziellen Gründen. Eine rege Debatte entspann sich über die bekannte Forderung der Zahlstellen von Hannover, Linden und Kleefeld. Das Verhalten dieser Zahlstellen wurde von dem Kollegen Laatz sehr scharf gerügt und stellte sich die Versammlung ganz auf den Boden der Beschlüsse des Gewerkschaftsverbandes. Nachdem noch 5 Kollegen in die Abstimmungskommission gewählt waren, schloß der Kollege Lammert die gut besuchte Versammlung.

**Berichtigung.** Im Konferenzbericht des Ganes 8 im „Proletarier“ Nr. 23 vom 15. November ist die Abrechnung falsch wiedergegeben, es muß heißen: Einnahme 126,84 Mk., Ausgabe 100,75 Mk., Bestand 26,09 Mk.

### Das Protokoll des 6. ordentlichen Verbandstages in Offenbach

ist noch in einer Anzahl von Exemplaren vorrätig, welche zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar portofrei den Bestellern zugesandt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß jedes Mitglied die Verbandstagsbeschlüsse kennen lernt. Bestellungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

August Brey,  
Hannover, Schiffesstraße 5, 2. St.

### Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 12. November folgende Beträge ein:

Balgast 97,60.	Lügen 26,35.	Selmsdorf 43,—.	Tielebe 2,50.
Rosen 107,11.	Brandis 200,35.	Settenleidelheim 56,95.	Vinden 25,—.
Kauterbach —30.	Mühlheim 87,—.	Goldig 43,45.	Silbesheim 92,56.
Uderstedt 43,90.	Woltershausen 1,—.	Gufum 2,—.	Erdmannsdorf 13,65.
Genthin 86,75.	Bornstedt 40,—.	Winterhude 147,—.	Warby 24,60.
Bernsburg 9,—.	Wibenhäusen 9,30.	Raguin 2,—.	Friedberg 17,85.
Gmund 49,70.	Fürstberg 64,05.	Ragnit 13,90.	Freienwalde 100,—.
Amöneburg 19,15.	Homburg v. d. S. 8,40.	Scheubitz 59,64.	Kostheim 28,—.
Ulm 28,20.	Striegau 32,92.	Heilbronn 135,35.	Gutin 6,50.
Waren 18,90.			

Schluß: Dienstag, den 25. November, Mittags 12 Uhr.

### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 55 877, lautend auf den Namen Ferd. Schmidt, ausgehellt am 24. 3. 1899 in Stodelfdorf.  
Nr. 60 449, ausgehellt am 8. Juli 1899 auf den Namen Richard Grab.  
B.-N. 28 239, ausgehellt für Hermann Wenzel am 1. Dezember 1901 in Marckstädt.  
B.-N. 81 518, ausgehellt am 17. Oktober 1900 zu Schiffbeck für Otto Schröder.  
B.-N. 12 481, ausgehellt am 26. Mai 1897 zu Schiffbeck für Karl Bentzen aus Moorfeld.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Gau 8 (Leipzig). Kassierer Emil Schlippe, Mersburgerstraße 22, I.  
Uderstedt. Herm. Lühj.  
Witterfeld. Fr. Günther, Burgstraße 40.  
Eisenberg (Wald). Joh. Gual.  
Schlingen. Wilh. Würthele, Mittlere Deutan 32.  
Griesheim a. M. Wilh. Kaspar, Hauptstraße 69.  
Haberleben. Jos. Schmidt, Große Straße 489.  
Settenleidelheim. Jakob Königsmann.  
Kleefeld. Walter Wachs, Scheidestraße 19.  
Kauterbach. Theodor Müller, Kammacher.  
Nied (Gau 15). Alfred Lewe, Frankfurterstraße.  
Oberusel. Georg Schuchmann, Marienstr. 14.  
Rath a. d. C. Wilhelm Krippelod.  
Salzhammerdorf. Konrad Oppermann III, Alleestraße.  
Schwäb.-Fahl. Wilh. Heiner, Altes Schichthaus.  
Striegau. Vertrauensmann Herm. Bunte, Schweidnigerstraße 24.  
Varel. Otto Weder, Schulstraße 2.  
Köln-Ehrenfeld. Die Aussahlung des Reise = g e l d e n s erfolgt in Köln bei Herrn Gastwirth v. d. Heiden, Severinsstraße 2.

### Briefkasten.

Gumbinnen. Wohin soll es denn führen, wenn der „Proletarier“ wortgetreue Berichte über Versammlungen bringen soll, die sich mit alltäglichen Dingen befassen? Das geht nicht. Daß, Gosenheim, und andere Einsender. In nächster Nummer. Gruß.  
D. Red.

### Gaunkonferenz des Ganes 14.

Sonntag, den 7. Dezember, Vormittags 10 Uhr, tagt unsere Konferenz in Kaiserlautern im Lokale „Zum Gesellschaftshaus“, Steinstraße 26.  
Die Delegierten werden am Bahnhofe durch Kollegen mit rothen Abzeichen empfangen.

### Zuférate.

**Zahlstelle Barmbeck.**  
Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Max Kupp, Diederichstraße 19.  
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, Anträge zu stellen.  
1,35 Mk.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Broitzem.**  
Am 16. November starb zu Fürstehagen (Giesfeld) unser Kollege Heinrich Koch.  
Ehre seinem Andenken!  
90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Goldig.**  
Sonntag, den 20. Dezember, Abends 8 Uhr: Versammlung in der „Painburg“. Wichtiger Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.  
90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Frankenthal.**  
Versammlungen alle 14 Tage im Lokale des Herrn Speck, „Zum Nachtsicht“. Die nächste Versammlung findet am 29. November, Abends 8 1/2 Uhr, statt.  
75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Gumbinnen.**  
Am 21. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, tagt unsere Mitglieder-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“. Jedes Mitglied muß erscheinen. Bücher sind vorzulegen.  
90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Rothenburgsort.**  
Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 10. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei v. Eichen, Regimentsstraße 157. Das Erscheinen aller ist notwendig.  
75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Ulm.**  
Die Aussahlung des Reisegeheimen erfolgt Vertags im städtischen Arbeitsamt am Marktplatz Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-7 Uhr; Sonntags beim 1. Bevollmächtigten F. Daas, Gasthaus „Zum Ochsenwiel“, Fischergasse; ebendasselbst Verkehrslokal und Herberge.  
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.